

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle**, Reinhold Bocklet, Marianne Deml, Dr. Karl Döhler, Konrad Kobler, Christa Matschl, Sepp Ranner, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Herbert Rubenbauer, Angelika Schorer, Henry Schramm, Alfons Zeller und **Fraktion CSU**

Drs. 15/105

Forderungen zum Europäischen Verfassungsvertrag

Der Landtag fordert, dass bei dem künftigen Europäischen Verfassungsvertrag die Interessen der Länder gewahrt werden. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin alle Möglichkeiten gegenüber Bund und EU zu nutzen, um Verschlechterungen für die Regionen zu verhindern.

Der Landtag bekräftigt nochmals seine Beschlüsse vom 22. Mai 2003 (Drs. 14/12545) und vom 9. Juli 2003 (Drs. 14/13258).

Er fordert, dass ein künftiger Verfassungsvertrag auf den christlichen Wurzeln Europas gegründet sein muss, gerade, um ein Zeichen für die künftige Union zu setzen. Denn die Europäische Union sollte auch künftig eine Wertegemeinschaft sein.

Der Landtag lehnt insbesondere zentrale Vorgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, der Wirtschaftspolitik und der Zuwanderung ab.

Weiterhin kritisiert der Landtag, dass die Preisstabilität nicht mehr Ziel der Europäischen Union sein und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank eingeschränkt werden soll.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident